

Meine Mutter lebt alleine in einem Einfamilienhaus. Sie beabsichtigt nun, dieses zu verkaufen und aus dem Verkaufserlös eine Eigentumswohnung zu kaufen. Im Familienrat haben wir kürzlich darüber gesprochen, ob es nicht sinnvoll wäre, wenn meine Mutter die Eigentumswohnung meinem Bruder und mir schenken würde, damit der Staat bei einer allfälligen späteren Pflegebedürftigkeit meiner Mutter nicht auf ihr Vermögen zurückgreifen kann.

Treffen Sie keine voreiligen Massnahmen und machen Sie sich in einem ersten Schritt ein Bild darüber, ob bei einer allfälligen Pflegebedürftigkeit Ihrer Mutter tatsächlich eine Finanzierungslücke entsteht. Zu diesem Zweck müssen Sie sich mit den Pflegekosten und deren Finanzierung - je nach Heim und Standortkanton sehr unterschiedlich - auseinandersetzen. Unter Umständen kommen Sie nämlich zum Schluss, dass Ihre Angst, dass das Vermögen Ihrer Mutter dereinst schwindet, unbegründet ist. Selbstverständlich müsste bei einer allfälligen Finanzierungslücke das vorhandene Vermögen zuerst verzehrt werden, bevor ein allfälliger Anspruch auf Sozialleistungen entsteht. Eine vorzeitige Schenkung als Instrument des Vermögensschutzes nützt einem beispielsweise nichts, wenn es darum geht, den Anspruch auf AHV-Ergänzungsleistungen zu ermitteln. Hier werden vergangene Schenkungen in die Berechnung miteinbezogen. Prüfen Sie daher auch andere Instrumente, wie beispielsweise die Nutzniessung an der Eigentumswohnung oder den Abschluss einer Pflegerentenversicherung. Einzelne Privatversicherer bieten Personen zwischen 50 und 75 Jahren die Möglichkeit, sich gegen die finanziellen Folgen eines Pflegefalls abzusichern.

Bruno Barmettler, Weibel Hess & Partner AG (2009)



Weibel Hess & Partner AG

Private Finanzplanung Anlagerberatung Vermögensverwaltung
Personalvorsorgeberatung

